

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Gidgenössisches Gesetz betr. elektrische Anlagen. Die von Landammann Blumer geleitete nationalrätsliche Kommission betreff. elektrische Anlagen hat letzte Woche bei Anwesenheit von Bundesrat Zemp in Territor Sitzung gehalten. Die Kommission hat mehrere wichtige Abänderungsbeschlüsse des Ständerates abgelehnt und Festhalten an den früheren Anträgen beschlossen. So speziell betr. Kostenteilung — $\frac{2}{3}$ durch die elektrischen Unternehmungen und $\frac{1}{3}$ durch den Bund, statt Teilung zur Hälfte — ferner Unterstellung aller Starkstromanlagen unter das Gesetz und Belassung größerer Freiheit bei der dem Bundesrat zustehenden Bezeichnung der Kontrollkommission. Die Tendenz erscheint daher nach wie vor im Nationalrat mehr staatlich, im Ständerat mehr „elektro-technisch“. Immerhin dürfte an der Annahme des äußerst wichtigen Gesetzes in beiden Räten nicht zu zweifeln sein.

Die härteste Rücksicht ist, so lassen sich die „Glarner Nachrichten“ vom Präsidenten der Kommission mitteilen, immer der Artikel 47, bezw. die Frage, ob der Abgabe elektrischer Energie Freizügigkeit gewährt oder gegen dieselbe gewissermaßen Gemeindeschlagbäume errichtet werden können. Die nationalrätsliche Kommission stimmt diesmal in Mehrheit dem Vermittlungsvorschlag des Ständerates, allerdings in ganz wesentlich veränderter Redaktion, grundsätzlich zu, wonach die Gemeinden das Expropriationsrecht über das Gemeindeeigentum verweigern können, sofern die Gemeinde bei Inkrafttreten des Gesetzes die Abgabe elektrischer Energie einer elektrischen Unternehmung vertraglich übertragen hat, oder sofern sie selbst solche Einrichtungen besitzt, oder sich bei Einreichung eines Expropriationsgesuches darüber ausweist, daß sie solche im Laufe der nächsten drei Jahre selbst oder durch eine elektrische Unternehmung erststellen wird. Die bloße Durchleitung und Verteilung elektrischer Energie auf Gemeindeeigentum bleibt natürlich ohne eine solche Einschränkung gestattet. Das Monopol für einen ganzen Kanton wurde einstimmig abgelehnt. Hierüber stehen noch lange Debatten bevor.

Der Schaffhauser Regierungsrat hat beim Bundesrate das Konzessionsbegehren für eine Straßenbahn Überwiesen-Schleitheim-Schaffhausen eingereicht.

Das Komitee für eine Wynenthalbahn hat beschlossen, nunmehr energisch für die Verwirklichung des Projektes einer schmalspurigen elektrischen Straßenbahn einzutreten.

Die Aareschlucht bei Meiringen wird nun elektrisch beleuchtet. Die letzte Woche vorgenommenen Proben haben vollauf befriedigt. Außer den Glühlampen in den Tunnels und Gallerien bewirken 24 Bogenlampen, die zum Teil hoch zwischen den Schluchtwänden hängen, wunderbare Lichtwirkungen. Diese werden eine neue Attraktion für die Aareschlucht bilden.

Die Studiengesellschaft für elektrische Schnellbahnen setzt ihre Versuche auf der Militärbahn Berlin-Bosson fort. Die elektrischen Versuchszüge haben jetzt bereits eine Leistung von 160 km in der Stunde erreicht, somit eine Fahrgeschwindigkeit, welche im gesamten Eisenbahnverkehr einzig dastehen. Interessant ist die Feststellung, daß der Luftdruck bei der enormen Geschwindigkeit gar nicht so bedeutend ist, wie man anzunehmen geneigt ist. Das am Kopfe des Motorwagens angebrachte Messinstrument zeigte nur eine Stärke des Luftdruckes von 134 kg per Quadratmeter. Dieser Druck entspricht einem zwar starken Windzug, der dem Menschen

aber nicht gerade unerträglich ist; im Innern des Wagens ist davon gar nichts zu spüren.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbeausstellung im Tessin. Die Handels- und Industriegesellschaft des Kantons beabsichtigt nunmehr endgültig im Jahre 1903 eine kantonale Gewerbeausstellung zu veranstalten. An der Spitze des Unternehmens steht Staatsrat Colombi. Mit den Vorarbeiten ist dieser Tage begonnen worden.

Die Gemeinde Baden baut außerhalb der Stadt ein neues Schlachthaus, das am 1. Januar 1904 dem Betriebe übergeben werden soll.

Sprechsaal.

Aufgas. Die „N. Z. Z.“ brachte jüngst einen interessanten Aufsatz aus der Zeitschrift „Kraft und Licht“ von Prof. Dr. Hans Bunte in Karlsruhe zum Abdruck, worin dem elektrischen wie dem Gasglühlicht ein gleich günstiges Prognostikon gestellt wird. Gewiß sind jene Ausführungen zutreffend, allein die Unmöglichkeit des künstlichen Lichtes wird eben nur den Bewohnern derjenigen Städte, in welchen ein starker Konsum und damit eine Verbilligung des Preises zu erzielen ist, zu Gute kommen, während die Bewohner des Landes und der kleineren Verkehrszentren, wenn sie sich mit hellem und billigem Lichte versorgen wollen, nächstliegend zu Acethlen greifen. Damit ist allerdings den Leuten etwas geboten, das sie des umständlichen Hantierens mit den Petrolampen enthebt und ein annehmbares Licht spendet, leider aber auch ein Element in die Hand gegeben, das für sie vielfach zum Verhängnis wird. Die zahlreichen Acethlen-Explosionen sind fast ausnahmslos auf mangelhafte und sorglose Bedienung seitens der Apparathalter zurückzuführen, so lange aber ein Apparat bei einer kleinen Vernachlässigung namenloses Unglück bringen kann, gehört er unserer Ansicht nach nicht in die Hand eines Laien. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit begrüßen wir es daher, daß man in neuerer Zeit dem Aerogen-Luftgas erhöhte Aufmerksamkeit entgegenbringt, dessen größere Verwendung und Verbreitung schon vor einem Decennium nur durch die Elektricität aufgehalten wurde. Das Luftgas ist nichts anderes als ein Kohlenwasserstoffgas und wird erzeugt, indem man Luft über mit Gasolin gefüllte Flächen streichen läßt, wobei sich die Luft mit Gasolindünsten zu einem brennbaren Gasstrom verbindet. Das verwendete Gasolin ist ein Kohlenwasserstoff von 0,630—0,650 spez. Gewicht und wird aus Rohpetroleum genommen. Wir haben bei Herrn Rud. Hiltpold in Zürich IV einen verbesserten automatischen Luftgaserzeugungsapparat gesehen, der für die Speisung von 20 Flammen berechnet ist und ein ganzes Erdgeschoss und erste Etage von je 4 Zimmern mit Licht versorgt, ferner zwei Kochherden und einem Badeofen die erforderliche Hitze spendet und einen Zimmerofen zur Abgabe wohler Wärme speist. Neben diesen vielseitigen Verwendungen des Luftgases im Haushalte ist dessen Dekompression für Speisung von Motoren erwiesen durch die große Hitze. Besonders für entlegene Gebäude, Fabriken, Berghotels, Villen &c. &c., wie auch für kleinere Ortschaften ist in Luftgas ein Mittel geboten zu billiger und bequemer Lichtversorgung. In mehreren größeren Villen und Geschäftshäusern in der Nähe unserer Stadt sind automatische Luftgasapparate im Betrieb, die vorsätzlich funktionieren. Die völlige Gefahrlosigkeit ist nicht der geringste Vorzug der Apparate.

Unter dem Titel „Stahl- und Feilenjuden“ lese ich in Ihrem geschätzten Blatte Nr. 33 einen Artikel, der mich deshalb interessierte, weil ich auch einer der Hereingefallenen bin. Zwei meine Herren kamen eines Samstags (Judenabend) in meine Werkstätte, stellen sich als Vertreter des „Stahl- und Feilengeschäfts Hirsh & Adler in Genf“ vor. Ich war so thöricht, von den geprägten Herren 4 Stangen von dem „extrafeinen“ Stahl zu bestellen, per Kilo à Fr. 3.50, erkläre aber des bestimtesten, eine allfällige Mehrlieferung nicht anzunehmen, worauf der übrige Platz in dem von mir zu unterzeichnenden Schein mit einem Querstrich ausgefüllt wurde. So erhielt ich wirklich nur die 4 Stangen. Da mir aber ingewissen wenig rätselhaftes über das bezagte Stahl- und Feilengeschäft zu Ohren kam, ich also nicht die „seine“ Qualität Stahl erwarten durfte, war das erste, was ich mit dem angekommenen Stahl thun konnte, einen Versuch zu machen. Und richtig — ich war geprellt. Auf meine Reklamationen wurde dann der Preis auf Fr. 2.20 herabgesetzt. Obwohl immer noch viel zu teuer, bezahlte ich den Stahl, nur um mich nicht länger mit den Juden herumzubalgen zu müssen, habe aber zugleich den festen Vorsatz gefasst, instündig nur mit solchen Geschäften zu verkehren, die ich wirklich als ehrenhaft kenne.

J. Sch. in St.